

**Klage der Stadtwerke München gegen die Beihilfen für das britische Atomkraftwerk
Hinkley Point C**

Antrag Nr. 14-20 / A 01379 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom
18.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04377

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14 - 20 / A 01379 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 18.09.2015
Inhalt	Die SWM stellt die Voraussetzungen und Risiken einer Klage gegen die Beihilfen für das britische Atomkraftwerk Hinkley Point C dar. In der Vorlage wird auf den größeren Einfluss der Politik auf die Beihilfe-Entscheidung der EU-Kommission hingewiesen.
Entscheidungsvorschlag	1. Die Ausführungen zu den Voraussetzungen und Risiken einer Klage der Stadtwerke München gegen die Beihilfen für das britische Atomkraftwerk Hinkley Point C werden zur Kenntnis genommen. 2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste Nr. 14-20 / A 01379 vom 18.09.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Stadtwerke München GmbH, Großbritannien, Beihilfe

**Klage der Stadtwerke München gegen die Beihilfen für das britische Atomkraftwerk
Hinkley Point C**

Antrag Nr. 14-20 / A 01379 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom
18.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04377

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste hat mit Antrag Nr. 14-20 / A 01379 vom 18.09.2015 (s. Anlage) beantragt, den Antrag Nr. 14-20 / A 00833 vom 25.03.2015, den das RAW wegen der Zuständigkeit der Stadtwerke München GmbH als Brief beantwortet hat, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 00833 vom 25.03.2015 sollte die SWM aufgefordert werden, gegen die Genehmigung der Beihilfe durch die EU-Kommission für den Neubau des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C juristische Schritte vorzubereiten.

Die SWM haben hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Neben den erheblichen ökologischen Bedenken sehen die SWM auch angesichts der aktuellen und künftig zu erwartenden Entwicklungen im europäischen Strommarkt keine ökonomische Sinnhaftigkeit im Neubau eines Kernkraftwerks wie Hinkley Point C. Die Milliardenhöhe der fraglichen Beihilfesubventionen für ein einzelnes Kraftwerk macht dies mehr als deutlich. Dennoch ist die Einreichung einer Klage durch die SWM hier kein notwendiger und sinnvoller Weg, um Großbritannien von dieser energiepolitischen Weichenstellung abzubringen.

Beihilfe-Entscheidungen der EU-Kommission können nach den Regelungen des EU-Vertrages (Art. 263 AEUV) in erster Linie von den unmittelbaren Adressaten der Entscheidung und von den Mitgliedstaaten der EU rechtlich angegriffen werden. Sonstigen Dritten stehen dagegen nur eingeschränkte Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung.

Es ist daher schon zweifelhaft, ob eine Klage der SWM gegen die Genehmigung der Beihilfe für Hinkley Point C überhaupt zulässig wäre. Voraussetzung hierfür wäre, dass

sich durch die Entscheidung der EU-Kommission eine spürbare Beeinträchtigung der Position der SWM auf dem Strommarkt ergeben könnte. Dies erscheint ungeachtet der beachtlichen Größenordnung von Hinkley Point C (2 x 1,6 GW Nettoleistung) fraglich.

Unabhängig von der Zulässigkeit einer Klage der SWM gegen den Beihilfebescheid kann auch die Begründetheit einer solchen Klage keinesfalls als sicher unterstellt werden. Da es Sache der Mitgliedstaaten ist, sich für oder gegen den Einsatz von Atomkraftwerken zu entscheiden, ist grundsätzlich auch eine rechtmäßige Beihilfe für den Bau eines Atomkraftwerkes denkbar. Voraussetzung hierfür wäre u.a., dass es sich bei dem Bau des Atomkraftwerks um ein Vorhaben zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben des Vereinigten Königreiches handelt.

Insgesamt ist die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung der Beihilfe primär aus energiepolitischen Gründen zweifelhaft. Dementsprechend dürfte politische Einflussnahme hier auch größere Aussicht auf Erfolg haben als rechtliche Mittel. Soweit rechtliche Mittel zusätzlich angebracht erscheinen, ist hierfür durch die bereits angekündigte und jedenfalls zulässige Klage des Mitgliedstaates Österreich gesorgt. Im Übrigen haben die Bundesregierung und der Bundestag sich bisher gegen eine Klage entschieden.

Vor diesem Hintergrund wäre mit einer Klage der SWM kein Mehrwert für die SWM verbunden, wohl aber beträchtliche finanzielle Risiken. Zusätzlich zu den eigenen Anwaltskosten, die angesichts der Komplexität der Sach- und Rechtslage sowie der Höhe der Beihilfe beträchtlich sein dürften, könnten die SWM im Falle eines Unterliegens auch noch die Anwaltskosten der Gegenseite zu tragen haben.“

Aus den oben genannten Gründen erscheint eine Klage der SWM gegen Beihilfen für das britische Kernkraftwerk Hinkley Point C nicht zielführend.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zu den Voraussetzungen und Risiken einer Klage der Stadtwerke München gegen die Beihilfen für das britische Atomkraftwerk Hinkley Point C werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste Nr. 14-20 / A 01379 vom 18.09.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V

Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/Dietrich/4881 Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am

Anlage

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 18.09.2015

**Klage der SWM gegen die Beihilfen für das britische Atomkraftwerk Hinkley-Point C
beschlussmäßige Befassung des Stadtrats**

Antrag:

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft sowie eine darauffolgende Vollversammlung werden noch im Jahr 2015 mit dem Antrag der Fraktion Die Grünen – rosa liste Nr. 833 vom 25.03.2015 und der – aus Sicht der Fraktion Die Grünen-rosa liste unbefriedigenden Antwort des 2. Bürgermeisters Josef Schmid vom 25.08.2015 befasst. Die Entscheidung über den Stadtratsantrag Nr. 833 bleibt dem Münchner Stadtrat vorbehalten.

Begründung:

Die Fraktion Die Grünen-rosa liste haben den Münchner Stadtrat am 25.03.2015 per Antrag aufgefordert, die SWM zu einer Klage gegen die finanzielle Beihilfe des englischen AKW Hinkley Point C zu bewegen, mit folgendem Antragstext: „Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Stadtwerke München auf, juristische Schritte gegen die Genehmigung der Beihilfe für den Neubau des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C durch die EU-Kommission vor dem EuG vorzubereiten.“ Mit dieser Formulierung war eindeutig die Befassung des Stadtrats intendiert.

Mit Antwortschreiben vom 25.08.2015 hat BM Josef Schmid den Antrag abgelehnt. Wir sind der Auffassung, dass es sich hier nicht ausschließlich um eine betriebswirtschaftliche Angelegenheit einer städtischen Tochtergesellschaft handelt, sondern um eine eindeutig politisch motivierte Angelegenheit von nicht unerheblicher Tragweite. Der Stadtrat der LHM ist demnach das richtige Gremium, der nach Befassung im Wirtschaftsausschuss hierüber entscheiden soll, und nicht der 2. Bürgermeister oder die SWM auf dem Verwaltungsweg.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner	Paul Bickelbacher	Lydia Dietrich	Katrin Habenschaden
Dominik Krause	Sabine Krieger	Hep Monatzeder	Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates